Ausgleichende Maßnahmen am BORG1 für Kunst und Musik

Inhalt

Konzept 2
LRS – Beschreibung 2
AD(H)S - Beschreibung 2
Grundlage/Voraussetzung für ausgleichende Maßnahmen 2
Überlegungen zur Umsetzung am BORG1 für Kunst und Musik, Hegelgasse 12 3
Klare Verantwortlichkeiten 3
Möglichkeiten im Rahmen der ausgleichenden Maßnahmen 3
Zeitzugabe bei Leistungsfeststellungen 4
Verwendung elektronischer Hilfsmittel (PC, Rechtschreibprogramm) 4
Ausgleichende Maßnahmen bei Wiederholungsprüfungen 6
Abläufe, Vorgehensweise & Verantwortlichkeiten an der Hegelgasse 12 7
Von der Vorlage eines Attests bis zur Implementierung der ausgleichenden Maßnahmen 7
Sammeln von Rückmeldungen und Evaluierung 7
H12-Protokollblatt 8

Konzept

Das Konzept am BORG1 für Kunst und Musik berücksichtigt die aktuell gültigen Rundschreiben Nr. 24/2021, sowie Rundschreiben Nr. 11/2021. Dieses Dokument beinhaltet eine Sammlung von Eltern-Informationen, einen Überblick über interne Abläufe, Zuständigkeiten und die entsprechenden Formulare/Dokumente.

LRS – Beschreibung

„Die Begriffe *Legasthenie* und *Dyslexie* bezeichnen vor allem Schwierigkeiten im Erwerb des Wortlesens und / oder -schreibens. Lange Zeit wurde Legasthenie als eine umschriebene Lernstörung gesehen, die nur dann diagnostiziert wird, wenn die Schwierigkeiten im Lesen bzw. Rechtschreiben in auffälliger Diskrepanz zur allgemeinen kognitiven Entwicklung (Intelligenz) und den sonstigen schulischen Leistungen stehen. Allerdings zeigen Forschungsbefunde, dass sich die Leseschwierigkeiten von Kindern mit guten allgemeinen kognitiven Fähigkeiten nicht von denen mit allgemeinen Lernschwächen unterscheiden. [...] LRS resultieren stets aus einer komplexen Interaktion von neurobiologischen und -kognitiven [ita] Faktoren, der familiären und der schulischen Situation.“[1]

AD(H)S - Beschreibung

„Die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (kurz ADHS genannt) ist eine der häufigsten psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Sie bessert sich meist mit dem Älterwerden, kann jedoch auch bis ins Erwachsenenalter andauern. Jungen/Männer sind häufiger betroffen als Mädchen/Frauen. ADHS äußert sich durch Unaufmerksamkeit, Impulsivität oder Hyperaktivität. Von ADHS betroffene Personen können sich nicht gut konzentrieren und lassen sich leicht ablenken. Sie wirken rastlos, ungeduldig und immer wieder auch leichtsinnig. Meist steht ein bestimmtes Verhalten im Vordergrund: entweder das unaufmerksame oder das hyperaktiv-impulsive Verhalten. Von ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) spricht man, wenn Betroffene sehr unaufmerksam sind, jedoch nicht hyperaktiv. Eine ausgeprägte ADHS kann den Alltag von Betroffenen und das soziale Umfeld (Eltern, Geschwister etc.) stark beeinträchtigen.“ [2]

Grundlage/Voraussetzung für ausgleichende Maßnahmen

„Eine Lese-/Rechtschreibstörung ist von einer bloßen Schwäche des Lese- und Rechtschreibvermögens abzugrenzen. Zur Abklärung der Diagnose einer Lese-/Rechtschreibstörung nach ICD-10 oder der AWMF-S3-Leitlinie müssen altersentsprechende, testtheoretisch fundierte Instrumente entsprechend diesen wissenschaftlichen Leitlinien eingesetzt werden, die einen Vergleich der Leistung mit einer Normierungsstichprobe erlauben“ Die Feststellung einer Lese-/Rechtschreibstörung nach ICD-10-oder derAWMF-S3-Leitlinie, sowie die Feststellung einer Aufmerksamkeitsdefizit-Störung darf nur durch eine klinische Psychologin/einen klinischen Psychologen (GZ33.543/3-I/8/2017) bzw. ein ärztliches Gutachten erfolgen. Bei Bedarf kann der schulpsychologische Dienst beigezogen werden.“ [3]

---

[1] (Der schulische Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten: BMBWF, 2022, S. 7)
[2] https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/psyche/adhs/diagnose.html
[3] Rundschreiben Nr. 24/2021

Überlegungen zur Umsetzung am BORG1 für Kunst und Musik, Hegelgasse 12

In der Regel kommen LRS/AD(H)S-Diagnosen mit Erreichen des Schulalters zum Vorschein. Bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe kennen betroffene Schüler:innen (und deren Familien) Trainingsmaßnahmen, Übungen und Strategien, die sie auf diesem Weg schon bisher unterstützt haben. Unser Konzept nützt dieses Potential als Grundlage und setzt das kontinuierliche Weiterarbeiten auch außerhalb der Schule voraus. Vereinfacht ausgedrückt geht es bei ausgleichenden Maßnahmen also nicht um eine Erleichterung (Anm.: diese ist lt. Gesetzgeber auch nicht vorgesehen: „Die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes muss grundsätzlich erreicht werden“[4]). Vielmehr geht es darum, Schüler:innen z.B. mit Teilleistungsschwächen oder mit AD(H)S ein Werkzeug in die Hand zu geben, das sie ermächtigt, die schulischen Anforderungen zu meistern. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Lernprozess, besonders auch in Hinblick auf eine Teilhabe außerhalb der Schule (Berufseinstieg, tertiärer Bildungsbereich), wichtig ist.

Klare Verantwortlichkeiten

Aus dem bisher Gesagten lässt sich auch ableiten, dass es hier um geteilte Verantwortung geht:

- Schule: Förderung und Inklusion mittels ausgleichender Maßnahmen und Bereitstellung des organisatorischen Rahmens
- Schüler:in/Eltern: Erbringung von Attesten, kontinuierliche begleitende Trainingsmaßnahmen, ggf. begleitende therapeutische Maßnahmen, ärztliche Unterstützung, Einhaltung der individuellen Vereinbarungen

Möglichkeiten im Rahmen der ausgleichenden Maßnahmen

Folgende Informationen bilden die Grundlage für die Erstellung der Vereinbarungen:

- Attest
- Gespräch und Einschätzung der Schulpsychologie (am Standort)
- Rückmeldungen des Klassenlehrer:innen-Teams
- Vereinbarungsgespräch Schüler:in/KV/Eltern und Erziehungsberechtigte

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um **Möglichkeiten**, eine letztgültige Entscheidung wird gemeinsam erarbeitet und von der Schulleitung festgelegt. Die Vereinbarung über die ausgleichenden Maßnahmen betont die Verantwortungsübernahme der Schüler:innen/Eltern:

> „Diese Vereinbarung ist zeitlich begrenzt und muss spätestens zu Beginn jedes Schuljahres neu beantragt werden. Mir (Name der Schüler:in) ist bewusst, dass ich für die Erbringung meiner Aufgaben (siehe Maßnahmen) verantwortlich bin und die Nicht-Einhaltung zum Verlust der ausgleichenden Maßnahmen führt.“

[4] ebd.

Zeitzugabe bei Leistungsfeststellungen

max. Zeitzugabe in Minuten bei schriftlichen Leistungsfeststellungen:

	Schularbeiten und Wiederholungs-Prfg				Reifeprüfung
	50 Min	**100 Min**	**150 Min**	**200 Min**	**bis 300 Min**
D	-	25	35	50	60
M	-	25	35	50	60
L	15	25	35	50	60
E	-	15*	20*	30*	40*
F	5	10*	20*	30*	40*

* Zeitzugabe für den Schreibteil (lebende Fremdsprache, gilt nicht für: Leseverstehen, Hörenverstehen, Sprache im Kontext)

max. Zeitzugabe in Minuten bei mündlichen Leistungsfeststellungen:

		max. Zeitzugabe (als Vorbereitungszeit)
max. Prüfungsdauer gemäß LBVo	**≤20 Min** (z.B. mündl. Prüfungen gem. § 5 Abs 2, ie „Wunschprüfung“)	5 Min
	≤30 Min (z.B. Wiederholungsprüfungen)	10 Min

Verwendung elektronischer Hilfsmittel (PC, Rechtschreibprogramm)[5]

Verwendung einer Rechtschreib- und Korrekturhilfe

Wie eingangs erwähnt, zielen alle Maßnahmen auf Selbstermächtigung und Teilhabe auch über die Schulgrenzen hinaus ab. In diesem Sinne ist die ausgleichende Maßnahme hier die Erlaubnis, Textverarbeitungsprogramme mit eingeschalteter Korrekturhilfe zu verwenden. Dies bedeutet gleichzeitig den Wegfall von allen weiteren ausgleichenden Maßnahmen bei der Beurteilung der Arbeit(en)

[5] https://www.bildung.gv.at/filter/faq/page.php?p=212&lang=de&t

Prüfungsumgebung: Next-Exam

.

Ausgleichende Maßnahmen bei Wiederholungsprüfungen

Voraussetzung

Für eine Berücksichtigung ausgleichender Maßnahmen gelten bestimmte Voraussetzungen.

Schriftliche Teilprüfung

- Zeitzugabe: +15 Minuten bei 1-stündigen Teilprüfungen

  +25 Minuten bei 2-stündigen Teilprüfungen

- Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln (PC)

  +grundsätzlich wie bei bereits durchgeführten Schularbeiten des Schuljahres

  +entsprechend der individuellen Vereinbarungen über ausgleichende Maßnahmen

- Bei Nichtverwendung von elektronischen Hilfsmitteln:

  +Orthographie, normative Sprachrichtigkeit: Berücksichtigung der Vorgaben der LBVo, bzw. der Vereinbarung über ausgleichende Maßnahmen

Mündliche Teilprüfung

- Zeitzugabe: +10 Minuten Vorbereitungszeit für die mündliche Teilprüfung

  Prüfungszeit gemäß SchUG (15-30 Minuten)

- Alternative Antwortformate je nach individuellen Vereinbarungen und Handicap

Abläufe, Vorgehensweise & Verantwortlichkeiten an der Hegelgasse 12

Von der Vorlage eines Attests bis zur Implementierung der ausgleichenden Maßnahmen

Nach Vorlage eines Attests bei dem Klassenvorstand und/oder der Deutsch-Lehrkraft übernimmt der Klassenvorstand die Koordinierung und Dokumentation des Ablaufs bis zur Vereinbarung über die ausgleichenden Maßnahmen.

- H12 – Protokollblatt
- Formular – H12 Ausgleichende Maßnahmen

Sammeln von Rückmeldungen und Evaluierung

Während des Schuljahres koordiniert und sammelt der Klassenvorstand Rückmeldungen des Klassenlehrer:innen-Teams und der Lernbetreuer:innen zur Einhaltung der Vereinbarungen und zum erzielten Lernfortschritt.

- Überblick bis zum Elternsprechtag
- Ergebnisbericht bei den Beurteilungskonferenzen
- Information an die Schüler:in, Eltern/Erziehungsberechtigten über Erfolg und Misserfolg, bzw. über die Notwendigkeit von Anpassungen

H12-Protokollblatt[6]

	1		2				3	4
Erbringer:in	Eltern/Erziehungsberechtigte Schüler:in		KV			DM (BiDi Wien)[7] Schulpsy. H12 KV Klassen-LuL	KV Eltern/Erz.-Ber. Schüler:in ggf. (D-)Lehrkraft ggf. Direktion	KV Klassen-lehrer:innen-Team Schüler:in Eltern/Erz.-Ber.
Was?	Vorlage Attest (z.B. LRS)	Termin buchen bei Schulpsy. H12	Erhalt des Attests bestätigen	• führt H12-Protokollblatt • befüllt Formular „H12 Ausgleichende Maßnahmen“	Weiterleitung: 1. Attest 2. Formular „H12 Ausgleichende Maßnahmen“	• Abklärung Attest DM • Gespräch mit Schüler:in • Empfehlung Schulpsy. H12 • Empfehlungen LuL	Schriftliche Vereinbarung über ausgleichende Maßnahmen: „H12 Ausgleichende Maßnahmen“	Umsetzung im Schulalltag gem. Vereinbarung
Wann? (Datum der Erledigung)								Ab:
Adressat:in	KV D-Lehrer:in	Mag.a Fuchs-Gaderer	Eltern/ Erz.-Ber.		• Direktion • Schulpsych. H12 • inklusion@bildung-wien.gv.at • Klassen-LuL	KV (holt Informationen ein, evtl. Klassenkonf.)	KV informiert • Direktion • Klassenlehrer:innen -Team	Siehe Vereinbarung
Form	Ausgedruckte Vorlage bei KV & D-Lehrer:in	Pers. Anmeldung Schüler:in im Sekretariat	E-Mail	Elektronisch (Formulare)	E-Mail	Eintragung in geteiltes Dokument	**H12 Protokollblatt** H12 Ausgleichende Maßnahmen	
Anmerkung				Dokument: 202x xx xx NACHNAME (SuS) Diagnose				

[6] Rechtliche Grundlage: Rundschreiben Nr. 24/2021, Nr. 11/2021
[7] DM (BiDi Wien): Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion Wien